Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ift nicht zu verkennen, daß ein Azetylenapparat, an dem man direkt schweißt, eine verhältnismäßig größere Gefahr darstellt, als ein solcher, der ortfest in einem eigenen Raume aufgestellt ift. Allfällige Flammenrückschläge sind umso häusiger, je kürzer die Distanz zwischen Schweißbrenner und Apparat ist und auch ein Zerknall des Apparates ist folgenschwerer, wenn der Apparat neben dem Schweißer selbst steht. Selbstverständlich sind auch gelegentliche Gasaustritte an einem in der Werkftatt stehenden Apparat gefährlicher, als wenn der Apparat in einem eigenen Raume aufgestellt ift.

Der transportable, in der Werkstatt selbst stehende Apparat sollte nicht die Regel sein, sondern der ortsfest

in einem eigenen Lokale aufgestellte Apparat.

Da man in der Praxis sehr oft mit der Harte der Wirklichkeit und mit der Enge des Raumes rechnen muß, so kann man der transportablen Apparate nicht ganz entraten. Sie stellen einen, wenn auch nicht idealen Notbehelf dar. Man follte sich aber immerhin gewiffe Schranken in deren Anwendung anlegen. Ganz unzuläffig und gefährlich ist es, wenn man in Werkstätten irgendwelcher Größe Azetylenapparate mit ca. 10-20 kg Karbidladung hineinstellt, daran einen Schlauch anhängt und das nun einen transportablen Apparat nennt.

Früher waren transportable Azetylenapparate mit Karbidladung von 2 kg zuläffig. Später waren es 4 kg. Diese Zahl war auch noch in den Entwurf zu schweizerischen Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen worden. An der Versammlung des S. A. V. in Zürich am 12. Februar regte ein Apparatefabrifant an, es möchten 8 kg Karbidladung für transportable Azetylen=

apparate erlaubt werden,

Es geht auch daraus hervor, daß die Tendenz besteht, solche Apparate mehr und mehr als Regel anzusehen und wenn möglich von dem eigenen Apparatelokal mehr abzusehen.

Anderseits haben aber gerade die transportablen Azetylenapparate erfahrungsgemäß die meiften Unfälle verursacht und es ist deshalb geboten, hier forgfältige

überlegung walten zu lassen.

Das dringende Bedürfnis von Industrie und Gewerbe nach kleinen Werkstätten Azetylenapparaten fei zugegeben. Es fragt fich nur, wie man die bisher damit verbundene, nicht unwesentliche Gefahr ausschalten kann.



Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit

Burrus Tabakfabrik Boncourt, Schwarz-Weberei Bellach, Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil, Burkart Matzendorf, Jermann Zwinzen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Plerre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 3771

In erster Linie dadurch, daß man die Bauart des Apparates selbst ganz sicher mählt. Es gab bisher zu gestandenermaßen Bauarten von Apparaten, welche mehr Unfälle aufwiesen als andere und daraus muß man die Konsequenzen ziehen. Die Apparate mit Vergasung bes Karbids in den Gasglocken sind gefährlicher als die jenigen mit Bergasung außerhalb der Gasglocke. Diefer Grundsat ift in den neuen Unfallverhütungsvorschriften anerkannt worden. Damit ift für die Bauart der Apparate ungeheuer viel gewonnen. Unter Berückfichtigung dieses Umstandes kann man in bezug auf die Werkstätten apparate eine Erleichterung in Betracht ziehen.

Anderseits ist es aber in die Augen fallend, daß zur Charafterisierung eines transportablen Werkstättenapparates auch die Größe der Gasglocke, d. h. die Größe des jeweils vorhandenen Gasvorrates eine Rolle spielt und zur Charakterifierung herangezogen werden muß-Je größer der Gasvorrat, umso größeres Risiko der Apparat dar. Unter forgfältiger Abwägung aller Umskände ist man dazu gelangt, als Höchstmaß einer Gasglocke für Werkstättenapparate ein Volumen von

300 Liter anzusehen.

So find wir dazu gekommen, als transportable oder Werkstättenapparate gewisse, kleine, leicht tragbar ober fahrbar gebaute Azetylenapparate anzuerkennen, welche jedoch höchstens eine Karbidladung von 8 kg besitzen. Selbstverständlich können es unter Umständen auch Apparate ohne schwimmende Gasglocke fein, wenn beren Gasglocke nicht mehr als 300 Liter faßt. Dabei dürfen folche Apparate unter Umständen auch an eine Rohrleitung in der Wertstatt selbst angeschlossen werden.

Wir möchten jedoch damit keinesfalls dazu ermuntern diese transportablen Apparate überall an Stelle ortfest in eigenem Raume aufgestellter Apparate zu benützen. Das letztere ist fast immer besser, wenn auch vielleicht etwas teurer.

Der Art. 19 des Normaltertes zu einer kantonalen Berordnung betr. Azetylen und Karbid lautet bemnach

in gegenwärtiger Faffung:

Als Werkstättenapparate gelten solche kleine, leicht transportfähig gebaute oder fahrbare Azetylenapparate wit höchstens 8 kg Karbidsüllung und höchstens 300 Liter Bolumen des Karbidbehälters, welche von der Kon trollstelle auf eingereichte Anmeldung und Prüfung hin ausdrücklich für diesen Zweck als zuläffig anerkannt worden sind.

Azetylenapparate dieser Art dürfen auch im Freien, auf Bauftellen oder in gut ventilierbaren Bertftatten benütt oder dafelbst an feste Rohrleitungen angeschloffen werden, sofern der betreffende Raum für jeden aufgestellten Apparat mindestens 50 ms Luftraum ausweist.

(Aus: "Azetylen und autogene Schweißung.")

Verschiedenes.

† Architett und Schatzungsbaumeister Frit Low Briefer in Arlesheim (Baselland) ftarb am 8. Oftober im Alter von 621/2 Jahren infolge eines Schlaganfalles. Als Samstag abends in Arlesheim ein kleinerer Brand ausbrach, begab sich Herr Löw, der sich als früheret Feuerwehrkommandant darum intereffierte, auf den Brand platz. Wohl infolge der Aufregung traf ihn auf bem Plate ein Berzschlag, dem er erlag.

† Malermeister Alois Hollmann-Zimmermann in Bürich ftarb am 16. Oktober im Alter von 45 Sahren.

Dachdedermeifter Johann Gifenring - Neyer in Zürich 8 starb am 13. Oktober durch Unglücksfall in Alter von 42 Jahren.

Als Bauverwalter von Liestal mählte der Gemeinderat: Herrn Julius Schmaßmann von Buckten in Neuenstadt, Sohn des verftorbenen S. Schmaßmann, gewesener Kantonsgeometer. Herr Schmaßmann kann auf eine langjährige praktische und vielseitige Tätigkeit durückblicken und es werden ihm seine Erfahrungen speziell in Bezug auf das Tiefbauwesen, bei der Ausübung seiner Funktionen als Bauverwalter sehr zustatten kommen.

Eidgenöffische Kriegssteuer. Der Rantonale Ge= werbeverband Zürich hat zuhanden seiner Mit-glieder eine kurze, den besondern Bedürfnissen und Berhaltniffen des Gewerbestandes entsprechende Wegleitung für die Ausfüllung des Kriegssteuerformulares ausgearbeitet, die vom Sefretariat bezogen werden fann.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Zahlen für den Monat September 1921. (Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1920.) Betriebsunfälle: Todeslälle 23 (30); andere Källe: 6387 (9843); Total 6410 (9873). Nichtbetriebsunfälle: Todesfälle 22 (18); andere Fälle: 2060 (2370); Total: 2082 (2388). Zufammen im Monat September gemeldete Unfälle 8492 (12,261). Gesamtsumme der seit Ansang des Jahres gemeldeten Unfälle 81,275 (101,684). Ende September gelangten per 1. Oktober 1921 für Invaliden Menten 175,913 Fr. 80 (94,834.40) und für Hinterlassener Menten 175,913 Fr. 80 (94,834.40) und sür Hinterlassener 189,913 für Hinterlassener 189,913 für Hinterlassener 189,913 für Hinterlassener 189,913 Renten 113,111 Fr. 75 (65,714.95), zusammen 289,025 Franken 55 Rp. (160,549.35) zur Auszahlung. 30. September waren 6038 Versicherte im Genuß einer Invalidenrente und 1283 Familien im Genuß einer hinterlassenerente. Die Zahl der der obligatorischen Berficherung unterstellten Betriebe beträgt auf Ende September 34,614 (34,369).

Der Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Das eidgen. Arbeitsamt hat soeben seine neueste Arbeitssosen-Statistit veröffentlicht. Die Gesamtzahl der bon der Arbeitslosigkeit Betroffenen ift im September etwas zurückgegangen und betrug am Ende des versangenen Monats rund 136,000 Personen. In der gleichen Zeit ist jedoch die Zahl der gänzlich Arbeitslosen um 3464 auf 66,646 Personen gestiegen, wobon 59 468 52,463 manntich und 14,183 weiblich, mahrend die Zahl der teilweise Arbeitslosen um 4888 zurückgegangen ift. Die Bahl der unterstützten Arbeitslosen ift auf 35,659 angewachsen, bei Notstandsarbeiten wurden 13,106 Per-

lonen (fast nur Männer) beschäftigt. Beträchtlich abgenommen hat die Arbeitslosenziffer nur in den Gruppen Textilindustrie und graphische Gewerbe — Papierindustrie. In der Textilindustrie beträgt der Rückgang bei den total Arbeitslosen 573 Perlonen (fast nur Frauen), bei den teilweise Arbeitslosen 1788, total 2361 Personen. In den Gruppen Lebens-und Genußmittel, sowie Bekleidungsgewerbe und Lederindustrie ist eine Zunahme der ganzlich Arbeitslosen, bagegen eine etwas stärkere Abnahme der teilweise Arbeitslosen festzustellen. In allen übrigen Berufsgruppen bat die Arbeitslosigkeit zugenommen, am stärksten in der Metall- und Maschinen-Industrie mit 1967 Perlonen, hauptsächlich Männern. Ein lleberblick über den Stand der Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Industrien deigt solgendes Bild: Arbeitslose in der Textilindustrie ganzlich 7840, teilweise 25,370, total 33,210. Uhrenmbustrie gänzlich 20,323, teilweise 12,826, total 33,149. Metall-, Maschinen- und elektr. Industrie gänzlich 8624, teilweise 20,312, total 28,936. Unter der Rubrik uns gelernte 20,312, total 28,936. Oner die gles gänzlich gelerntes Personal finden wir 10,398 fast alles gänzlich arbeitssose Männer.

Unfere Hausmöbel. (Korr.) In No. 25 dieses Blattes ift ein Artikel über "Unfere Hausmöbel" erschienen, dem jeder, der mit Wohnungsausstattungen zu tun hat oder durch seinen Beruf Einblick in dieses Gebiet nehmen kann, voll und gang zustimmen muß. Wenn ich eins an den Ausführungen zu bemerken habe, so ist es das, daß in der Schweiz nicht alle Möglichkeiten an die breite Masse zu gelangen, geschaffen sind; es fehlt an Gelegenheit, fich zu orientieren. Das junge Brautpaar, der sich Einrichtende sieht sich plötlich dem wallenden Meere der "Konkurrenz" gegenüber, die ihm für sein Budget möglichst "billig und reich" die neuste "Mode" offeriert. Wie foll der Käufer, dem zumeist jede Erfahrung abgeht und der über teine Wegleitung verfügt, fich orientieren fonnen.

hier ware ein Feld, auf dem sich Wertbund, gemeinnützige Gesellschaften, auch Gewerbeschulen und andere Berbindungen sehr nützlich machen könnten, indem sie tostenfreie "Beratungsstellen" schafften. Wir sehen z. B. in Deutschland in vielen Städten diese Institution und es sind auch Vereine zur Beschaffung guten Hausrates gegründet worden, die in dieser Beziehung Borbildliches leisten. Man hat in Deutschland begriffen, daß, wenn der Geschmack am "guten hausrat" dem großen Bublitum beigebracht werden foll, beim kleinen Manne angefangen werden muß, indem man ihm Gelegenheit gibt, für seine bescheidene Borse wirklich Gutes zu kaufen, indem er uneigennütigen Rat holen kann über Fragen, die sich seiner Sphare entziehen. Ja, man ist in einigen Städten noch weiter gegangen, um dem unheilvollen "Abzahlungsgeschäft" entgegenzuwirken, in= dem sich Genossenschaften zusammengetan haben, die ehrlichen Leuten mit bescheidenen Mitteln es ermöglichen, sich guten Hausrat rataweise anzuschaffen, ohne Gefahr laufen zu muffen, ftrupellofen Sandlern in die Sande zu fallen. Auch "Aussteuerkaffen" existieren, wo junge Leute schon bom Schulabgang an Ersparniffe zur Beschaffung des künftigen Hausrates anlegen können.

Wie weit sind wir noch auf diesem Gebiete zurück! Es ware dringend zu wünschen, daß fich uneigennütige Leute, denen diese große erzieherische Frage am Herzen liegt, derfelben annähmen; an dankbarem Bublikum

würde es nicht fehlen.

